

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 11.11.2021

Sitzungsnummer: GR/09/2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Ersatz-GR Markus Liebhaber

Ersatz-GRin Angelika Pleifer

Ersatz-GR Richard Wippel

Vertretung für Herrn GR Ing. Franz Grießer

Vertretung für Frau GRin Iris Weber

Vertretung für Herrn GR Alexander Dosch

Schriftführer

Walter Christl

Eine Pressevertreterin

Abwesend waren:

GR Alexander Dosch

GR Ing. Franz Grießer

GRin Iris Weber

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: **Berichte des Bürgermeisters**

Die **Wirtsgasse** wurde mit Beschluss vom 06.10.2021 in das Gemeindeeigentum übergeben, nun kann der Mehrzweckstreifen angebracht werden. Der Antrag an die BH Imst wurde gestellt, technisch wäre es vorteilhaft, wenn die Markierung noch heuer gemacht werden könnte.

Die **Erweiterung der WVA** nach Staudach und zum Kraftwerk Silz wurde als Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Silz vorerst gestoppt. Die TIWAG will eine öffentliche Wasserversorgung und hat in einem Schreiben an die Gemeinde Stams festgestellt, dass die Gemeinde Silz bis April 2022 für eine Entscheidung zum Gemeinschaftsprojekt Zeit habe. Wenn da-

nach keine Einigung zwischen den Gemeinden erzielt wird, wird die Erweiterung von der Gemeinde Stams gebaut.

Für die Einführung von **Generell 30 im Ort** wurden die erforderlichen Messungen gemacht, an zwei Standorten werden sie derzeit durchgeführt. Anschließend muss darüber ein Gutachten erstellt sowie die Positionierung der Ortstafeln kontrolliert und verordnet werden. Erst dann kann die Verordnung gemacht werden.

Die **Bodenaushubdeponie in Thanrain** hat gestartet, eine Vereinbarung mit dem Deponiebetreiber wurde ausgearbeitet und ist bei der rechtlichen Prüfung. Die Brücke sowie die Zu- und Abfahrten sind nicht Teil der Vereinbarung, für die Brücke liegt die Instandhaltung bei der AS-FINAG und ÖBB, die Zufahrtsstraßen sind Gemeindestraßen, von der TIWAG wurde aber eine Bestandaufnahme gemacht.

Auf Anfrage sagt Bgm. Rinner, dass die Deponie westlich des Anwesens Falkner betrieben werde.

Für das **Projekt Freizeitwegenetz** hat es nach der Vorstellung im Gemeinderat weitere Gespräche gegeben, aus monetären Gründen muss das eventuell in Teilabschnitten realisiert werden. Der Gemeinderat wird befasst, wenn Detailfragen geklärt und in das Projekt eingearbeitet sind.

In Windfang hat es eine kurze **Erweiterung des LWL-Leitungsnetzes** beim sog. Schleichweg gegeben, die Mittel sind im Budget gedeckt.

Das **Straßenbauprojekt** ist für heuer abgeschlossen, die Kostenschätzung wurde praktisch punktgenau eingehalten.

Die **Jungbürgerfeier und der Adventhuangart** werden aufgrund der aktuellen Pandemiesituation abgesagt.

Alois Sonnweber hat Ende September seinen Dienst im Bauhof begonnen.

Die neue **Begrenzungsmauer beim Recyclinghof** haben die Bauhofmitarbeiter in Eigenregie erstellt, heute wurde der letzte Abschnitt betoniert.

Die Schlussrechnung für die **Erschließung der Mairgründe** liegt vor, die Endabrechnung ergibt eine Prognoseunterschreitung von ca. € 12.000,00.

Die Gefahrensituation durch die **Holzschlägerungen in Hauland** wurde in einer Gesprächsrunde mit einschlägigen Fachleuten und den Anwohnern diskutiert. Dabei kann als kurzfristige Lösungsmöglichkeit ein mobiler Fangzaun aufgestellt werden, langfristig soll ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist nicht fixiert.

Generell ist die Betreuung der Wälder durch die ÖBf verbesserungswürdig.

Über den Bauzustand der **Hängebrücke** wurde von DI Ebenbichler ein Sanierungskonzept erstellt, die Kosten belaufen sich je nach techn. Notwendigkeit zwischen € 250.000,00 und € 450.000,00. Es ist keine akute Gefahr für die Benützung gegeben, die Gemeinde Stams ist erhaltungspflichtig, hat aber keinesfalls die finanziellen Mittel dafür.

Die **Kapelle Hauland** wurde statisch überprüft, eine akute Einsturzgefahr besteht nicht. Eine Ursache für die Bauschäden könnte der Straßenbau sein. Eine Gesamtanierung wird auf € 150.000,00 geschätzt, notwendig sind, vorerst eine Trockenlegung und Eindeckung.

Eine Zwischenrechnung der **Parkraumbewirtschaftung** ergibt von 01.10.2020 bis 31.09.2021 folgendes:

Ausgaben: € 32.000,00, Einnahmen: € 81.900,00, heißt, € 49.900,00 Überschuss, darüber hinaus hat das Wildparken wesentlich abgenommen.

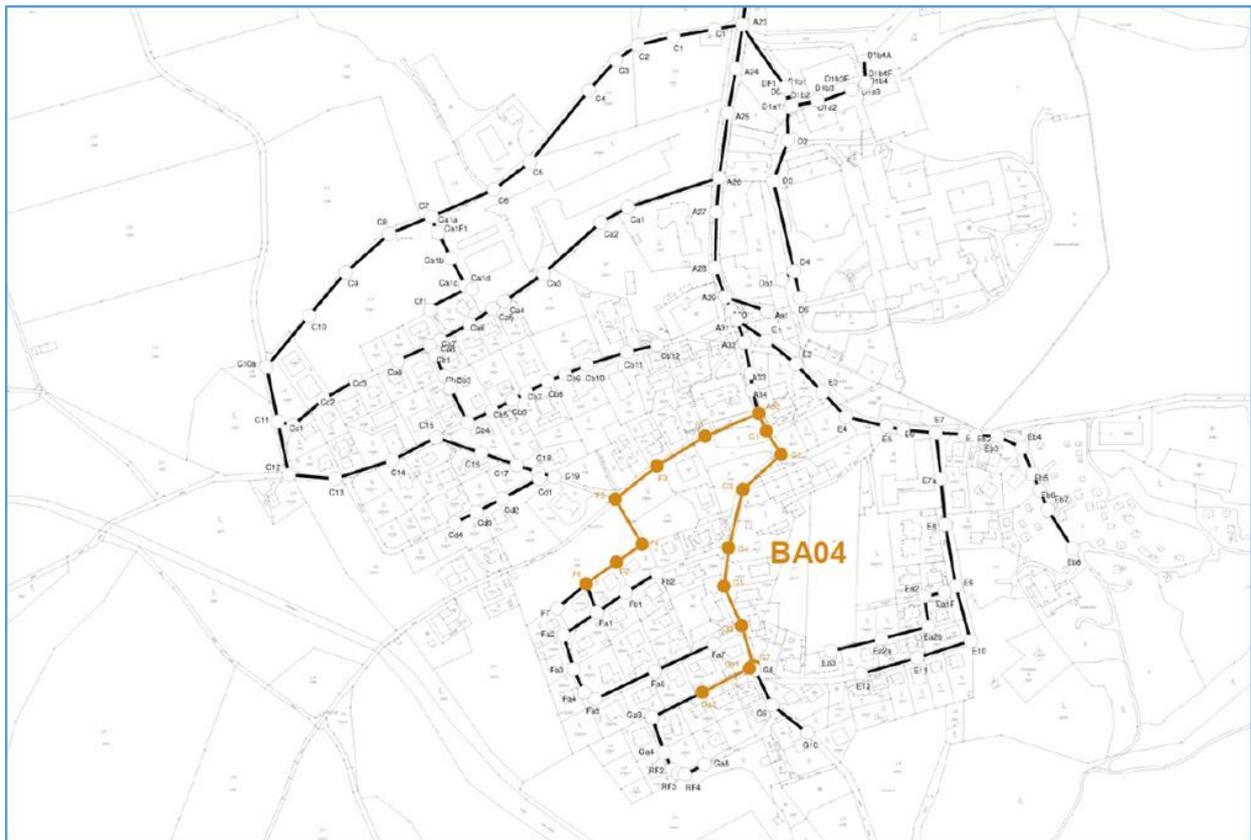
Punkt 2: Sanierung ABA Stams, BA 04;
Punkt 2.1: Sanierung Trasse und techn. Ausführung

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wird mit dem BA 04 der nächste Abschnitt der Sanierung des Ortskanals realisiert, je nach Bauzustand müssen danach noch einzelne Kanalstrecken saniert werden. Das Kanalnetz wurde im Oktober 2021 befahren und der Bauzustand sowie teilweise unbekannte Blindanschlüsse dokumentiert. Die Befundung zur Befahrung liegt noch nicht vor.

Die Trassen führen vom Kirchplatz bis zum Hohen Haus bzw. im Wengeweg bis zur Einmündung des Johann-Köll-Weg. Auf diesen Kanalstrecken müssen die Kanäle und Schächte erneuert werden, weil die Kanaldimension durchwegs zu klein ist.

Kanaltrasse BA 04:



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Sanierungsumfang.

Punkt 2.2: Kostenschätzung Errichtungskosten

Sachverhalt:

Die Errichtungskosten für die Sanierung des BA 04 wurden vom Büro Philipp mit dem aktuellen Preisniveau geschätzt und betragen ca. € 705.000,00. Darin enthalten sind € 130.000,00 für die Teilsanierung des Kirchplatzes im nördlichen Bereich. Diese Planungsarbeiten werden getrennt gemacht, die Bauausführung aber gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten.

- Strang F, rd. 255 m, DN400 (Wengeweg)	206.000,- €
- Hausanschlüsse / Straßenabläufe Strang F, rd. 17 Stk.	27.000,- €
- Strang G, rd. 251 m, DN300 – DN400 (Dorfstraße)	215.000,- €
- Hausanschlüsse / Straßenabläufe Strang G, rd. 32 Stk.	55.000,- €
- Strang Ga, rd. 51 m, DN300 (Wiesenweg)	48.000,- €
- Hausanschlüsse / Straßenabläufe Strang Ga, rd. 6 Stk.	9.000,- €
- Schieberschächte WVA Stams, 4 Stk. (Dorfstraße)	15.000,- €
- Gestaltung Kirchplatz (Schätzung BAO DI Konstantin Gebhart)	130.000,- €
Bemessungsgrundlage (sh. Anlage 1).	705.000,- €

Die Errichtungskosten BA 04 und deren Finanzierung:

	Einnahme	Ausgabe
Errichtungskosten		€ 575.000,00
Unvorhergesehenes und Rundung		€ 14.000,00
ZT-Leistungen		€ 67.000,00
Bedarfszuweisungen	€ 600.000,00	
Landesförderung	€ 56.000,00	
WLF-Darlehen / Eigenmittel		
	€ 656.000,00	€ 656.000,00

Die Hälfte der Bedarfszuweisung und die Landesförderung im Betrag von € 356.000,00 werden erst 2023 bzw. 2024 ausgeschüttet und müssen mit einem Bankdarlehen zwischenfinanziert werden. Für die Zwischenfinanzierung wird keine laufende Tilgung vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Kostenschätzung der Errichtungskosten für die Sanierung der ABA Dorf-Siedlung, BA 04, zur Kenntnis und genehmigt mit 13 Ja-Stimmen den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form:

	Einnahme	Ausgabe
Errichtungskosten		€ 575.000,00
Unvorhergesehenes und Rundung		€ 14.000,00
ZT-Leistungen		€ 67.000,00
Bedarfszuweisungen	€ 600.000,00	
Landesförderung	€ 56.000,00	
WLF-Darlehen / Eigenmittel		
	€ 656.000,00	€ 656.000,00

Punkt 2.3: Vergabe Zivilingenieurleistungen

Sachverhalt:

Die Zivilingenieurleistungen richten sich nach den Baukosten, ZT Matthias Philipp, ZT Gstrein & Partner, Imst und ZT Eberl, Rinn haben ein Angebot gestellt.

Wortprotokoll:

GR Thaler verlangt, dass die Ziviltechnikerleistungen im Betrag gedeckelt werden, damit nicht Überschreitungen der Baukosten zu einen hohen Honorar führen.

Bgm. Rinner antwortet, er werde mit DI Philipp über eine Deckelung reden. Bei den zuletzt abgerechneten Bauabschnitten habe die Kostenprognose und demnach auch das angebotene Honorar sehr gut gepasst.

GV Paßler sagt, die kritisierte Kostenüberschreitung beim ersten Bauabschnitt war nicht allein das Verschulden vom Büro Philipp, es habe auch Versäumnisse in der Information durch den damaligen Bürgermeister Franz Gallop gegeben. Er sei für eine Vergabe an Philipp, auch, weil das Projekt zügig im kommenden Jahr umgesetzt und abgeschlossen werden solle.

GR Mag. Thaler sagt, dass er der Vergabe erst zustimme, wenn DI Philipp eine Deckelung seines Honorars akzeptiert habe.

Nachtrag 12.11.2021:

In einem Telefonat mit DI Philipp hat Bgm. Rinner folgendes vereinbart:

Das Honorar für den beschriebenen Leistungsumfang wird mit € 67.469,60 excl. MwSt gedeckelt. Notwendige Zusatzleistungen werden separat beauftragt und auf Basis der Honorarauskunft vergütet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (GV Schweigl und GR Mag. Thaler), den Auftrag für die Zivilingenieurleistungen für die ABA Dorf-Siedlung, BA 04, im Umfang und zu den Bedingungen der Honorarauskunft vom 02.11.2021 zum Honorar von € 67.469,60 excl. MwSt. an die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Innsbruck, zu vergeben.

Punkt 3: Teilgestaltung Kirchplatz und Friedhofsbereich; Vergabe Planungsauftrag

Sachverhalt:

Für die Kirchplatzgestaltung wurden drei Angebote eingeholt:

		DI Konstantin Gebhart, Innsbruck	DI Urban Waldhart, Oberhofen	DI Armin Neurauter, Innsbruck
Planung/Einreichung/Ausführung		7.681,96 €	7.681,96 €	7.900,00 €
Nachlass	9%	691,38 €	460,92 €	
Nebenkosten Planung	2%	139,81 €	361,05 €	600,00 €
Summe Planung		7.130,39 €	7.582,09 €	8.500,00 €
20 % MwSt.		1.426,08 €	1.516,42 €	1.700,00 €
Summe Gesamt		8.556,47 €	9.098,51 €	10.200,00 €

DI Gebhart ist mit einer Honorarsumme von € 8.556,48 incl. MwSt. der Bestbieter.

Wortprotokoll:

GR Gebhart erläutert sein Angebot und den Leistungsumfang, der im Wesentlichen den Bereich der Friedhofsmauer samt den Eingängen sowie die südlichen Parkplätze umfasst. An der folgenden Abstimmung nimmt er nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Planungsauftrag für die Teilgestaltung des Kirchplatzes im Umfang und zu den Bedingungen des Honorarangebots vom 02.11.2021 zur Angebotssumme von € 8.556,48 incl. MwSt. an DI Konstantin Gebhart zu vergeben.

Punkt 4: Verein Regionalmanagement Imst; Mitgliedschaft LEADER/CLLD, EU-Förderperiode 2023-2027

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stams ist Mitglied beim Verein Regionalmanagement Bezirk Imst. Für die Förderung diverse Projekte gibt es fünfjährige Förderperioden, die aktuelle Förderperiode wurde 31.12.2022 verlängert. Für den Zeitraum 2023-2027 soll schon jetzt der Beschluss zu Mitgliedschaft und über den Mitgliedsbeitrag gefasst werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 2,00 je Einwohner ab 01.01.2023.

Wortprotokoll:

GV Schweigl spricht sich für die Mitgliedschaft beim Regio-Verein aus, kritisiert aber die Blühfläche am Dorfplatz als unzureichend.

GR Thaler sagt, die Regio-Vereine sind zu Verwaltern geworden, oft werden einfach Projekte aus anderen Regionen hergenommen. Er würde sich mehr Kreativität erwarten. Wenn die Gemeinde nicht für den Eigenmittelanteil Geld zurücklege, könne auch die Förderung nicht lukriert und Projekte deshalb nicht umgesetzt werden. Und man müsse auch bedenken, dass jedes Projekt Erhaltungskosten verursache, die auch das Gemeindebudget belasten.

GR Lechleitner fragt, ob die Sanierung der Hängebrücke förderungswürdig sei, was Bgm. Rinner bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 2,00 je Einwohner.

Punkt 5: Häfele Johann; Haslach, Gst. 2164;

Punkt 5.1: Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 (Teilfläche von ca. 443 m²)

Punkt 5.2: Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2016 (Teilfläche von ca. 116 m²)

Sachverhalt:

Johann Häfele will das bestehende Wirtschaftsgebäude nach Norden erweitern und einen Laufstall bauen. Die Hofstelle ist als landw. Mischgebiet gewidmet, es gibt jedoch keine einheitliche Bauplatzwidmung. Für den geplanten Bau ist es notwendig, die Widmungsfläche zu ändern (Zuwidmung von 443 m², Rückwidmung in Freiland 116 m²) und die Baulandfläche in einem eigenen Grundstück mit einheitlicher Widmung zu platzieren.

Der Raumplaner hat die notwendigen Unterlagen erstellt und eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 29.09.2021, Zl. 221-2021-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

1. Grundstück Gp. 2164 (Teilfläche von ca. 443 m²) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.
2. Grundstück Gp. 2164 (Teilfläche von ca. 116 m²) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Hasslwanter Bernhard, Thannrain, Gst. 2192/16; Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Sachverhalt:

Bernhard Hasslwanter will für seinen Sohn einen Bauplatz parzellieren, das neu gebildete Grundstück hat keine einheitliche Bauplatzwidmung und ist teilweise Wohngebiet und allg.

Mischgebiet. Weil eine einheitliche Bauplatzwidmung im Bauverfahren erforderlich ist, soll der Flächenwidmungsplan auf Basis des Teilungsplans der Vermessung Floriani geändert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 09.11.2021, Zl. 221-2021-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück 2192/16 von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Hasslwanter Bernhard, Thannrain, Gste. 2190 und 2192/16; Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Die Neuparzellierung der Gste. 2192/16 und 2190 überschreitet den Planungsbereich des gültigen Bebauungsplans für dieses Gebiet. Zudem wird der Erschließungsweg anders als im gültigen Bebauungsplan verordnet trassiert. Der Bebauungsplan wird deshalb angepasst, die Planungsgrundlagen für die Verbauung entsprechend weitgehend den gültigen Festlegungen.

Baumassendichte mind:	1,0
Nutzflächendichte höchst	0,4
Offene Bauweise, Wandhöhe	0,6
Bauplatz Höchstgröße	650
Geschoßanzahl höchst	2

Im Zuge der Neuparzellierung werden auch der Schmutzwasserkanal und der Oberflächenwasserkanal verlegt, die für Baumaßnahmen hinderlich sind. Für den Oberflächenkanal hat die Gemeinde seinerzeit die Verlegung auf Verlangen des Grundbesitzers vereinbart, es wird eine Kostenteilung zwischen Gemeinde und Grundbesitzer vereinbart.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner erläutert die Plangrundlagen und zeigt die Lage des Schmutzwasser- und des Oberflächenkanals sowie die geplanten neuen Trassen. Mit dem Eigentümer wird eine Kostenteilung vereinbart, die Gemeinde trägt für den Schmutzwasserkanal die Materialkosten, für den Oberflächenkanal muss die Gemeinde aufgrund der seinerzeitigen Vereinbarung für die Umliegung aufkommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen den Bebauungsplan B/002/06/2014 aufzuheben sowie gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl 221BP21-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Köll Anton; Grundkaufansuchen Teilfläche von ca. 80 m² aus Gste. 2251 und 2132

Sachverhalt:

Im Norden des Mehrfamilienwohnhauses von Anton Köll in Thannrain soll eine Fläche von ca. 80 m² an Anton Köll verkauft werden. Die Fläche hat für die Gemeinde kein Nutzen und besteht aus einem aufgelassenen Gemeindeweg und eine unbebaute Parzelle der Gemeinde. Als Kaufpreis wurden € 170,00 je Quadratmeter vereinbart, zudem trägt Köll alle anfallenden Kosten.



Wortprotokoll:

GR Thaler findet, dass der Kaufpreis niedrig angesetzt wurde.

Bgm. Rinner entgegnet, die Grundfläche habe für die Gemeinde keinen Nutzen und könne deshalb nicht als Bauland bewertet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, ca. 80 m² Grundfläche aus den Gsten. 2251 und 2132 an Anton Köll, Telfs, Hag 3, zu verkaufen. Der Käufer hat einen Grundteilungsplan darüber vorzulegen und sämtliche anfallende Kosten zu tragen.

Punkt 9: Vorlage und Genehmigung des Werkvertrags über die teilw. Besorgung des Winterdienstes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2021 die teilweise Besorgung des Winterdienstes gemäß dem Angebot vom 01.08.2021 an den Forst- und Kommundienst Zimmermann vergeben. Darüber wurde von RA Dr. Fink ein Werkvertrag erstellt, der zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird.

Wortprotokoll:

GV Paßler bekräftelt, dass der Tagesordnungspunkt auf teilweise Besorgung des Winterdienstes laute, das aber im Vertrag nicht enthalten sei.

Bgm. Rinner antwortet, dass der Bauhofleiter die Einteilung mache, auf welche Strecken der Winterdienst gemacht werde. Bei der Bereitschaft sei Zimmermann für das gesamte Gemeindegebiet zuständig.

GV Schweigl sagt, bei der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses habe die Kassenverwalterin gesagt, dass der Gemeindetraктор nicht gegen Ersatzansprüche bei Schäden infolge des Winterdienstes versichert sei. In der Buchhaltung gebe es zwei Belege über Auszahlungen an private Geschädigte.

AL Christl antwortet, dass der Gemeindetraктор selbstverständlich gegen Haftpflichtansprüche, gleichgültig aus welchem Grund, versichert sei. Zudem habe die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung gegen Tätigkeitsschäden. Die genannten Zahlungen habe die Gemeinde vorab geleistet und mit der Versicherung abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen, den Werkvertrag über die teilweise Besorgung des Winterdienstes mit dem Forst & Kommundienst Zimmermann, Inhaber Stefan Zimmermann, Wildermieming, in der vorliegenden Fassung.

Punkt 10: Festsetzung der Gebühren und Abgaben

Sachverhalt:

Die Gebühren und Abgaben wurden von der Finanzverwalterin auf ihre Kostendeckung geprüft, diese ist durchwegs gegeben. Es soll deshalb nur die erforderliche Anpassung der Kanal-Mindestanschlussgebühr auf € 5,93 und der Wasseranschlussgebühr auf € 1,06 erfolgen. Für die übrigen Gebühren und Abgaben erfolgt die Anpassung in Höhe des Verbraucherpreisindex (1,30 %).

Wortprotokoll:

GV Schweigl fragt, weshalb die Gemeinde Stams eine höhere Kanalbenützungsg Gebühr als den geforderten Mindestsatz des Landes verlange.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Kanalbenützungsg Gebühr immer an den Index angepasst wurde und deshalb etwas darüber liege.

GV Paßler führt aus, dass für die Wasserbenützungsg Gebühr der Mindesttarif des Landes wesentlich niedriger als € 1,06 liege, den die Gemeinde Stams ab 01.01.2022 vorschreibe.

Bgm. Rinner erläutert, die Gemeinde habe sich vor einigen Jahren zur Erhöhung entschlossen, um Anspruch auf die Bundesförderung zu haben, die damals einen Mindestsatz von € 1,00 vorgeschrieben habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Gebühren und Abgaben ab 01.01.2022 wie in der Beilage ersichtlich festzusetzen.

Punkt 11: Auszahlung Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergrettung Rietz und Umgebung	Subvention 2021	€ 2.400,00
Bienenzuchtverein Stams	Subvention 2021	€ 500,00
Braunviehzuchtverein Stams	Subvention 2021	€ 2.100,00
Kameradschaft Stams	Subvention 2021	€ 500,00
Tennisverein Stams	Subvention 2021	€ 2.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bergwacht Rietz und Umgebung	Subvention 2021	€ 2.400,00
Bienenzuchtverein Stams	Subvention 2021	€ 500,00
Braunviehzuchtverein Stams	Subvention 2021	€ 2.100,00
Kameradschaft Stams	Subvention 2021	€ 500,00
TC Stams	Subvention 2021	€ 2.500,00

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges**12.1. Bericht Sozialsprengel**

Vbgm. Wallner berichtet, dass der Sozialsprengel finanziell gut dastehe. Im Hechenbergerhaus wurde eine zusätzliche Wohnung angemietet. Dadurch könne die Tagesbetreuung besser abgewickelt werden.

12.2. Aushubdeponie Thanrain

GV Schweigl sagt, er könne sich die genannte Deponiehöhe von bis zu zwei Metern auf dem ebenen Feld nicht vorstellen.

Bgm. Rinner antwortet, wenn die Vereinbarung gemacht sei, werde es ein Gespräch mit dem Deponiebetreiber geben, zu dem er den Gemeindevorstand einlade. Dann könne diese Frage geklärt werden.

12.3. Ausbau Recyclinghof

GV Schweigl lobt die neue Mauer und regt an, dass im Recyclinghof Leitlinien gezogen werden, um den Ablauf zu verbessern.

12.4. Ansprechperson Fernwärme

GR Abfalterer fragt, wer Ansprechperson für Belange der Fernwärmeversorgung sei. Bgm. Rinner antwortet, Franz Gallop und Josef Kretschmer seien die Geschäftsführer.

12.5. Blockheizkraftwerk

GR Mag. Thaler fragt, wie lange die Baubewilligung für das Blockheizkraftwerk gelte.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Baubewilligung am 20.12.2021 ablaufe und nicht mehr verlängert werden könne.

12.6. Verladebahnhof

GV Paßler fragt nach dem Stand beim Verladebahnhof

Bgm. Rinner antwortet, dass seines Wissens die Baumaßnahmen bald abgeschlossen werden, Aussagen über das Verkehrsaufkommen hängen von der Auftragslage ab und können nicht gegeben werden. Der Betreiber habe aber zugesagt, bei Problemen darauf zu reagieren.

GV Schweigl regt an, von der ÖBB würden vielleicht Auskünfte über die Kapazität der Gleisanlage zu erhalten sein.

12.7. Parkraumbewirtschaftung

GV Paßler sagt, die Parkraumbewirtschaftung laufe gut, aber in Zukunft müsse ein größeres Augenmerk auf die Pflege der Parkflächen gelegt werden, damit das Gesamtbild stimmig sei. Eine saubere Anlage sei auch positiv für den Ort.

12.8. Probelokal Kirchenchor

GR Ing. Wippel fragt nach dem Stand beim Kirchenchor-Probelokal.

Bgm. Rinner antwortet, im Zuge der Feuerbeschau sei man draufgekommen, dass ein paar baurechtliche Abklärungen gemacht werden müssen, über Raumnutzungen könne man erst reden, wenn das geklärt sei.

12.9. Wegsanierung Deponieweg

GV Furruther fragt, ob es nach dem Abschluss der Wegsanierung eine Überprüfung gebe. Teilweise wurde auf die Asphaltschicht drüberasphaltiert und kaum etwas abgefräst.

GV Schweigl findet, der Weg sei nach der Sanierung besser beieinander als vorher.

Bgm. Rinner antwortet, eine Prüfung werde kaum möglich sein, weil der Weg vorher in keinem guten Zustand war. Es werde noch eine Deckschicht aufgebracht.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl